

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 28.04.2020



über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3924

Kiel, den 28. April 2020

**Fragen der SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum 2. Nachtragshaushalt
2020 (Drs. 19/ 2112)**

hier: Fragen zu dem Einzeplan 07

Sehr geehrter Herr Weber,

die schriftlich eingereichten Fragen der SPD-Landtagsfraktion zu dem 2.
Nachtragshaushalt 2020 den Einzeplan 07 betreffend beantworte ich wie folgt:

Zu Tit. 0710 - 671 05: Erstattung von Elternbeiträgen für schulische
Ganztags- und Betreuungsangebote

Fragen:

Gilt die Erstattung für alle Träger von Betreuungsmaßnahmen, auch wenn es an der Schule kein Ganztagsangebot gibt?

Wie soll die Abwicklung genau erfolgen?

Antwort:

Ebenso wie die Träger von schulischen Ganztagsangeboten können auch die Träger von schulischen Betreuungsangeboten an öffentlichen Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft die Erstattung von Elternbeiträgen für nicht durchgeführte Ganztags- bzw. Betreuungsangebote beantragen, und zwar höchstens für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 15.05.2020.

Das Verfahren und das erforderliche Formblatt (s. Anlage) sind den Trägern am 20. April 2020 bekannt gegeben worden. Antragsteller sind die einzelnen Träger. Sofern den Eltern die Beiträge gestundet worden sind, haben die Träger selbst den Anspruch auf die Gelder. Wenn Eltern die Beiträge bereits gezahlt haben, sind ihnen diese von den Trägern ohne Abzüge zu erstatten oder – sofern dies gewünscht wird – mit den künftigen Beiträgen zu verrechnen. In den Fällen, in denen die Kommune als Schulträger gegenüber dem Träger des Ganztags- oder Betreuungsangebots in Vorleistung gegangen ist, kann sie den Ausfallbetrag im Rahmen der Bestimmungen geltend machen. Die Anträge auf Erstattung sollen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis zum 15.05.2020 vorgelegt werden, damit die Mittel zeitnah zur Verfügung gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Stenke

Träger des Angebots:

Ansprechpartner:

Straße / Postfach:

PLZ / Ort:

E-Mail-Adresse:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Carola Kumstel III 203
Postfach 7124
24171 Kiel

**Antrag auf Ausgleich von Elternbeiträgen für schulische Ganztags- und
Betreuungsangebote, soweit diese anlässlich der Bekämpfung
des SARS-CoV-2 (Coronavirus)
nicht durchgeführt werden konnten**

- Abgabefrist: 15.05.2020 -

Name und Ort der Schule:

Im Kreis:

Art des Angebots

Offener Ganztag

Betreuungsangebot (Primarstufe)

Zahl der am Angebot verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler:

Während der Unterrichtszeit:

Während der Osterferien:

Höhe der Elternbeiträge (während des Betretungsverbots):

in der entfallenen Unterrichtszeit vom 16.03. bis zum 2020
(längstens bis zum 15.05.) €

in der Osterferienzeit vom 30.03. bis zum 17.04.2020 €

Gesamtsumme	€
-------------	---

Bitte fügen Sie diesem Antrag eine aktuelle Gebührenübersicht bei.

Erstattungsweg:

Die angegebenen Beträge werden nicht durch Dritte (z.B. Kommune) ersetzt, sodass um Erstattung der aufgeführten Elternbeiträge auf das nachfolgende Konto gebeten wird:

Bankverbindung des Trägers:

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck / Kassenzeichen:

Die oben angegebenen Beträge sind von der Kommune ausgeglichen worden; Ansprechpartner (mit Kontaktdaten): .

Ich / Wir erkläre/n,

- dass die Ausfälle der Elternbeiträge in der genannten Höhe entstanden sind,
- dass die Ausgleichsbeträge, sofern sie den Eltern nicht gestundet worden sind, ohne Abzüge an die Eltern weitergeleitet werden,
- dass die maßgeblichen Belege fünf Jahre aufbewahrt werden und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sowie dem Landesrechnungshof zur Prüfung Einsicht in die Unterlagen gewährt wird.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers